



# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FREERIDE CAMPS



Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Reisen und Veranstaltungen der **snowacademy** (nachfolgenden als Veranstalter benannt).

## 1. Anmeldung, Vertragsschluss und Fälligkeit des Reisepreises

1.1 Nach der Anmeldung zu einer Reise der **snowacademy** erhalten Sie eine schriftliche Reisebestätigung sowie die Rechnung per Email. Mit der Reisebestätigung kommt der Reisevertrag mit dem Veranstalter zustande.

1.2 Nach dem Erhalt der in vorstehender Ziffer 1.1 genannten Unterlagen ist eine Anzahlung von 25% des Reisepreises innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Unterlagen fällig. Der gesamte Reisepreis ist 30 Tage vor Reiseantritt gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen zur Zahlung fällig.

1.3 Bei Fernreisen mit Flugverbindungen ist in Abweichung von Ziffer 1.2 nach Erhalt der Unterlagen gemäß Ziffer 1.1 eine sofortige Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Der gesamte Reisepreis ist spätestens 60 Tage vor Reiseantritt gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen zur Zahlung fällig.

1.4 Bei Wochenendreisen, die nicht länger als 2 Tage dauern oder nicht mehr als Euro 199,- kosten, ist der gesamte Reisepreis in Abweichung von Ziffer 1.2 innerhalb von 10 Tagen nach Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig.

1.5 Bei verspäteten Zahlungseingängen ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von der Teilnehmerliste zu entfernen.

## 2. Rücktritt durch den Teilnehmer

Jeder Teilnehmer hat das Recht jederzeit von dem Reisevertrag zurückzutreten. Im Falle eines Rücktritts vom Reisevertrag durch den Teilnehmer, behält sich der Veranstalter das Recht vor, folgende pauschale Entschädigung (Stornogebühr) zu erheben: Bei einem Rücktritt bis 30 Tage vor Reisebeginn (bei Flugreisen bis 60 Tage vor Reisebeginn) beträgt die Stornogebühr 15 % des Reisepreises, falls keine Ersatzperson gefunden wird. Wird eine Ersatzperson gefunden, beträgt die Stornogebühr 10 % des Reisepreises. Bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor Reisebeginn (bei Fernreisen bis 30 Tage vor Reisebeginn) beträgt die Stornogebühr 50% des Reisepreises, falls keine Ersatzperson gefunden wird. Wird eine Ersatzperson gefunden, beträgt die Stornogebühr 25% des Reisepreises. Bei einem Rücktritt bis 6 Tage vor Reisebeginn beträgt die Stornogebühr 90 % des Reisepreises, und danach oder bei Nichtantritt der Reise beträgt die Stornogebühr 100% des Reisepreises. Die Stornogebühr beträgt jedoch mindestens Euro 50,00. Maßgeblich für die Berechnung der Stornogebühr ist der schriftliche Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Der Teilnehmer ist berechtigt nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die pauschale Entschädigung eingetreten ist.

## 3. Rücktritt durch den Veranstalter

3.1 Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Reise bis 14 Tage vor Reisebeginn (bei Flugreisen bis 40 Tage vor Reisebeginn) abzusagen, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist. In diesem Fall entfällt der Anspruch auf Zahlung des Reisepreises.

3.2 Weiterhin ist der Veranstalter berechtigt, die Reise abzusagen, wenn aufgrund nicht vorhersehbarer höherer Gewalt, z. B. politische Unruhen, Umweltkatastrophen oder aus gesundheitlichen Gründen, die Durchführung der Reise unmöglich oder erheblich erschwert wird. In diesem Fall entfällt der Anspruch auf Zahlung des Reisepreises. Für bereits erbrachte oder noch zu erbringende Leistungen kann der Veranstalter jedoch eine angemessene Entschädigung verlangen.

## 4. Änderungen der Reise und des Reisepreises

4.1 Sollte die Reise aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, ganz oder teilweise nicht oder nur mit Änderungen durchgeführt werden können (Wetereinfluss, höhere Gewalt, unsichere Schneeverhältnisse, mangelnde Kondition oder Können der Teilnehmer), stehen den Teilnehmern keine Ansprüche zu, soweit schriftlich nicht ausdrücklich etwas anderes geregelt ist.

4.2 Der Veranstalter behält sich vor, nach Ablauf eines Zeitraums von 4 Monaten nach Abschluss des Reisevertrags, mindestens aber 14 Tage vor Antritt der Reise, den Reisepreis zu erhöhen, wenn es zu einer nach Vertragsschluss eingetretenen, nicht absehbaren Erhöhung der Reisekosten wie z.B. der Treibstoffkosten, der Beförderungskosten, den Abgabe für bestimmte Leistungen, wie Flughafen-, Sicherheits- oder Einreisegebühren, oder einer Änderung der betroffenen Wechselkurse kommt. Eine Erhöhung des Reisepreises erfolgt nur in dem Umfang, in dem sich die Reisekosten – anteilig auf die Teilnehmer berechnet – erhöht haben.

## 5. Gefahrenhinweis und Haftungsbeschränkung

5.1 Jeder Teilnehmer muss sich bei der Buchung der Reise darüber im Klaren sein, dass Aktivitäten im alpinen Gelände, einschließlich Heliskiing und das Nutzen eines Hubschraubers, ständige Gefahren mit sich bringen. Jede Aktivität in alpinem Gelände ist trotz eines Höchstmaßes an Sicherheit mit einem Restrisiko verbunden und es können Situationen entstehen, die der Veranstalter nicht beeinflussen kann. Schwerste Verletzungen oder Todesfälle sind trotz eines Höchstmaßes an Vorsicht nicht auszuschließen.

5.2 Die Haftung der **snowacademy** für durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Gleiches gilt für Schäden, die auf dem Verschulden eines Leistungsträgers beruhen.

## 6. Versicherungen

6.1 Jeder Teilnehmer ist zum Abschluss einer Unfallversicherung ggf. inklusive Bergung- und Rettungskosten und soweit einschlägig einer Auslandskrankenversicherung verpflichtet, die bei Unfällen im jeweiligen Land greift. Sollte ein Abtransport eines Teilnehmers notwendig werden, sind die Kosten in voller Höhe vom Teilnehmer zu tragen.

6.2 Weiterhin muss jeder Teilnehmer über eine Haftpflichtversicherung verfügen.

## 7. Material und persönliches Können

7.1 Jeder Teilnehmer ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass sich sein Material in einwandfreiem Zustand befindet. Ersatzmaterial vor Ort zu kaufen oder zu leihen, ist häufig nicht oder nur sehr begrenzt möglich. Falls ein Ersatz der jeweiligen Ausrüstung vor Ort nicht zu vermeiden ist, gehen die Kosten hierbei zu Lasten des Teilnehmers.

7.2 Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer in einigen Reisen laut Reiseausschreibung spezielles Testmaterial zur Verfügung. Dieses Testmaterial geht bis zur Rückgabe an den Veranstalter in die Obhut des Teilnehmers über. Bei Verlust oder Beschädigung des Testmaterials muss der Teilnehmer für den Schaden in Höhe des Anschaffungspreises aufkommen.

7.3 Die Skireisen, die von der **snowacademy** durchgeführt werden, verlangen von dem Teilnehmer eine sehr gute Skitechnik, Disziplin und Ausdauer. Der Veranstalter ist berechtigt, Teilnehmer, die die Gruppe aufhalten oder konditionelle Schwächen aufweisen, von Touren auszuschließen, im Helikopter zurück zu lassen oder die weitere Teilnahme an den sportlichen Aktivitäten der Reise zu unterbinden.

## 8. Verjährung

Ansprüche wegen Reisemängeln hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Ansprüche nach vorstehendem Satz verjähren innerhalb eines Jahres ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Reise.

## 9. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz der **snowacademy**.

Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen der Gerichtsstand Fürstfeldbruck. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt und hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand Fürstfeldbruck vereinbart.

## 10. Salvatorische Klausel

Sollten entgegen dem derzeitigen Kenntnisstands der Parteien einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Reisevertrages unwirksam oder nichtig sein, so betrifft dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder des Reisevertrages nicht.

## snowacademy

Jochen Reiser Am Mühlbach 3 82467 Garmisch-Partenkirchen  
www.snowacademy.de